

## 1691: Ergebnislos, aber folgenschwer

Autor(en): Markus Kutter  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1991

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/1b9a6bdb-b608-41fb-82f7-5d34c3693484>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## 1691: Ergebnislos, aber folgenschwer

«Aufstand in Krähwinkel» – so charakterisierte René Teuteberg 1986 das für Basel politisch merkwürdig verpuffte Jahr 1691 und überschrieb das entsprechende Kapitel in seinem Geschichtswerk dennoch mit dem Titel «Die Staatskrise von 1691». Paul Burckhardt hatte es 44 Jahre früher «Die städtische Revolution von 1691» genannt. Das war die Formulierung von Eduard Schweizer, der 1931 im Basler Neujahrsblatt von einer «Revolution im alten Basel» gesprochen und die Fakten minutiös zusammengetragen hatte. Andreas Heusler hatte 14 Jahre vorher in seiner trockenen Art die frühere Terminologie aufgenommen und sprach vom «1691er Wesen». Da griff er, wie das das Schicksal aller Stadthistoriker ist, auf das Standardwerk von Peter Ochs zurück, der das 12. Kapitel des 7. Bandes mit «Bürger-Aufstand, oder das ein und neunziger Wesen» überschrieben hatte.

### Die Bedeutung des Geschehens

Was war es nun eigentlich? Die Geschehnisse von 1691 würden, dramaturgisch betrachtet, eine ganze Reihe von Darstellungsweisen und somit Interpretationen zulassen. Es geht zum einen um einen geradezu klassischen Familienzwist zweier um das Regiment kämpfender Sippen, damals die Burckhardt und die Socin. In diesen Konflikt verwoben ist ein Geschlechterdrama, das handkehrum zum Ehedrama wird: Salome Schönauer, die zweite Gattin des Oberstzunftmeisters Christoph Burckhardt, wird für ihre Bestechungsversuche bei der Zuschanzung von Ämtern gebüsst und gesellschaftlich so geächtet, dass sie die Schmach nicht überlebt und, auch von ihrem Mann im Stich gelassen, kurz darauf stirbt. Es geht zugleich um eine demokratische Revolte, die

wiederum in einem tragischen Sinn an der Diskrepanz zwischen dem dumpfen Wollen und der Insuffizienz des politischen Instrumentariums scheitert. Es geht um den emanzipatorischen Entschluss eines literarisch tätigen Bürgers, des Dr. Jakob Henric-Petri, der sich dem Strafgericht entzieht und von auswärts über das «Basel-Babel» eine Schmähschrift verfasst, die mit keifendem Zorn von der Bürgerschaft quittiert wird. Es geht um einen Konflikt Establishment–Aussenseiter: die fast basisdemokratisch zu nennenden Aussenseiter buchen die erste Runde für sich, nachher geraten sie unter die repressive Gewalt der herrschenden Schicht, die sogar zum Schwert greift und auf dem Marktplatz Enthauptungen vornimmt. Im Hintergrund steht die Ausformung des Absolutismus zur Zeit Ludwigs XIV., stehen der französisch-deutsche Konflikt, besser der Antagonismus Frankreich–Habsburg, als dessen Wahrzeichen Hünningen in eine Festung verwandelt wird. Es ist der Übergang von der Orthodoxie zum ersten Silberstreif der Aufklärung, symbolisiert durch den Generationenwechsel von Peter zu Samuel Werenfels, den bestimmenden Basler Theologen. Dabei handelt es sich auch um die Rolle der reformierten Landeskirche in ihrer Haltung zu absolutistischen Staatsformen. Der Antistes Peter Werenfels riskiert, erstmals seit der Zeit der Reformation, den offenen Konflikt mit der politischen Obrigkeit. Und endlich liegt im Jahr 1691 eine staatsrechtlich bedeutsame Wurzel für die freiwillige Revolutionierung Basels 107 Jahre später, indem Peter Ochs, vertraut mit der Stadtgeschichte wie kein anderer seiner Zeitgenossen, in den damals vollzogenen Verfassungsänderungen, einem neuen Fundamentalgesetz, die Legitimation dafür findet, dass der Grosse Rat als «der mehreren

*Gewalt* die Verfassung des Freistandes jederzeit und grundsätzlich ändern kann, was er nun, 1798, tatsächlich auch tut.

1691 war somit – bis auf kleine Retuschen im Prozedere der Wahlen und in der Ämterverteilung – ergebnislos, aber geschichtlich folgenreich. Die Komplexität der Vorgänge machte für die Zeitgenossen diesen Aufstand in Krähwinkel, der als politisch gemeinte Geste letztlich ins Leere fuhr, dennoch zu einem Drama von durchaus Shakespeare'schen Dimensionen. Das grause Schicksal der zuerst gefolterten, dann enthaupteten drei Protagonisten – der vierte entwich –, die praktisch verstossene und masslos gebüßte Frau des Oberzunftmeisters, der eifernde und dann ob der Wirkung seiner Strafpredigten erschrockene Antistes, die Degeneration eines fulminanten Aufstandes in ein Fasnachtstreiben mit viel Getrommel, Alkohol und eigentlichen Fresseereien auf dem Kornmarkt und in der Barfüsserkirche, die den als Vermittler zugereisten Eidgenossen haarsträubend vorkommen wollten – da sind Politik und Posse, Umsturz und Unfug, Kühnheit und Kleinlichkeit grotesk verwoben. 85 grossformatige Seiten braucht Eduard Schweizer in seinem präzisen Aufsatz im Basler Neujahrsblatt von 1931, um das faktische Geschehen auch nur annähernd aufzudröseln: es ist ein Geschehen, aus dem sich zugleich eine Familientragödie, ein barockes Trauerspiel, ein Heldenepos, eine Sittenkomödie und ein Revolutionsdrama schneiden liessen. Das Geschichtsbewusstsein der Stadt hat es eher verdrängt als verdaut. Weil es in mehr als einer Beziehung fast ergebnislos war, wurde es gerade durch diese Verdrängung folgenreich, blieb lauend im Unterbewusstsein als ein Lehrstück des fatalen Unvermögens, aus einer politischen Krise zu neuen Konzepten zu gelangen. Gerade darum war es für Peter Ochs, der sich noch nicht ganz 100 Jahre später an die erste umfassende Darstellung machte, so interessant. Aus der verfehlten Bewältigung solcher Vorgänge las er die Zeichen der Ermunterung für seinen politischen Ehrgeiz, dem Stand Basel eine neue Gestalt zu geben. Sein Auge war scharf: *«Die Bürger der Stadt lehnten sich auf, nicht um gemeinschaftliche Sache mit den Landbürgern zu machen, sondern die Herrschaft über dieselben zu theilen.»* Und sogleich

schloss sich die Verurteilung an: *«Unter diesem Gesichtspunct verliert das Bestreben der Bürger nach Grundsätzen der Gleichheit ihren ganzen Werth.»* Aber dann setzte er wieder den in seinem Sinn entscheidenden Akzent, wenn er schrieb: *«Die Versammlung des grossen Rathes vom 18. November 1690 war eigentlich der Anfang der Revolution. Wir sagen Revolution, weil der nachherige Bürgeraufstand sich mit der Einführung einer andern Staatsverfassung endigte.»* Das war es, was das 69er Wesen in seinen Augen folgenreich machte. Und darum steht auch im Kapitel über die Basler Revolution von 1798 der Satz, den Ochs selber im Zwiegespräch zwischen Bonaparte und Reubell, am 8. Dezember 1797, ausgesprochen haben will: *«Wenn es denn seyn müsse, so geschehe es nicht durch das Volk, sondern von oben herab. Im J. 1691 erhielt, in meinem Kanton, der Grosse Rath die Befugnis, das Standes Fundamentalgesetz von neuem anzuordnen. Ich werde einen Versuch wagen, und am nächsten grossen Rathstag, den 6. Jenner, einen Anzug zu diesem Ende machen lassen.»* Ganz einfach: ohne 1691 kein 1798.

### **Ein undurchsichtiges Regiment**

Man kann den Revolutionsversuch von 1691 nur verstehen, wenn man sich die Form des damaligen Regimentes vor Augen hält. Einfach ist das nicht, weil die uns heute gebräuchlichen Begriffe – Wahlrecht, Parlament, Regierung, Staatsbeamte – auf die damaligen Verhältnisse schlecht oder gar nicht passen. Das Wahlrecht stand nur Bürgern zu; Hintersassen, also auswärtige Niedergelassene, waren davon ausgeschlossen. Aber um das Wahlrecht auszuüben, musste man (eben Mann) auch einer Zunft angehören. Um ein politisches Amt zu erlangen, musste man Mitglied des Zunftvorstandes sein. Dieser wurde aus dem Zunftmeister, dem Zunftratsherrn und sechs Beisitzern gebildet. Von daher stammt der Ausdruck Sechser. Die Sechser wurden aber nicht von den Zunftbrüdern gewählt, sondern Jahr für Jahr abwechselnd von ihren Amtsvorgängern. Der Grosse Rat im engeren Sinn bestand aus 180 Sechsern oder Zunftvorständen, dazu kamen 36 Vorstände der Ehrengesellschaften Kleinbasels, 2 Schultheissen. Ebenfalls im Grossen Rat (im weiteren Sinn) inbegriffen waren die insgesamt

60 Mitglieder des Kleinen Rates, zusammengesetzt aus 30 Zunftmeistern und 30 eigentlichen Ratsherren, dazu kamen die 4 Häupter, 2 Bürgermeister und 2 Oberstzunftmeister. Dieser Kleine Rat mitsamt den Häuptionern war wiederum im Jahresrhythmus immer nur zur Hälfte im Amt, man tauschte einfach die Chargen jedes Jahr. Doch um den eigentlichen Regierungsgeschäften eine gewisse Kontinuität zu geben, bildete man auch einen sogenannten Dreizehnerrat, zusammengesetzt aus Mitgliedern des Kleinen Rates, den Bürger- und Oberstzunftmeistern. Ein anderes Kollegium, dasjenige der Dreierherren, war für die Finanzen zuständig.

Der Grosse Rat im engeren Sinn, also nur die Vertreter der Zünfte und Ehrengesellschaften, hatte seit der Reformation laufend Kompetenzen eingebüsst. Der Kleine Rat mit den Häuptionern und den Dreizehnerherren war so etwas wie die erweiterte Exekutive geworden. Bei der Wahl der Sechser machte er seinen Einfluss geltend, praktisch ergänzte er sich durch Kooptation. Ratsherr im vollsten Sinn war man, wenn man dem Kleinen Rat und dem Dreizehnerrat angehörte. In dieser Stellung entschied man bei der Vergabe von Ämtern, Pfründen, Schaffneereien, salarierten Verwaltungsaufgaben. Und wenn dann wie um 1690 zwei Familien die Räte dominierten, war es unvermeidlich, dass die jeweiligen Söhne, Schwiegersöhne, Neffen, Schwager, Vettern und Enkel zum Zug kamen. Und es war ebenso klar, dass schon bei der Wahl zum Sechser Familienangehörige begünstigt wurden. Formell war das also ein Zunftregiment ursprünglich demokratischer Natur, praktisch war es eine familiär beeinflusste Oligarchie, die, von aussen gesehen, Züge eines Patriziates annahm.

Somit waren die Konflikte absehbar: Die Zünfte konnten gegen die Wahl ihrer Sechser durch die Ratsherren rebellieren. Der Grosse Rat im engeren Sinn, also die Zunftvertreter insgesamt, konnten gegen den Kleinen Rat in Opposition geraten, vor allem dann, wenn dieser Grosse Rat gar nichts mehr zu entscheiden hatte und nur noch zur Anhörung einberufen wurde. Zünftische Bürger aus anderen Familien konnten gegen die Familienwirtschaft der im Kleinen und Dreizehnerrat stark vertretenen Familien opponieren und das System der

Ämtervergabe durch diese Ratsherren angreifen. Nicht-zünftische Bürger konnten gegen die institutionalisierte Verfilzung von Grosse und Kleinem Rat sowie weiteren Ratsgremien auftreten.

Das war der eigentliche verfassungsgeschichtliche Konfliktknoten, den das 1691er Wesen zu lösen versuchte. Von heute auf die Ereignisse zurückblickend darf man nie vergessen, wie klein die Stadt damals war, nur wenige tausend aktive Bürger zählte, so dass bald jeder dritte in staatliche Dienste oder Pflichten eingebunden war. Das bedeutete, dass jede Veränderung dieser politischen Struktur sofort so gut wie alle betraf. Darin liegt die Explosivität dieser Revolution begründet, aber von daher wird auch ihr Scheitern erklärlich.

### Der Film der Ereignisse

Zuerst brandmarkte die Geistlichkeit die stadtbekannteste Korruption. Dann versuchte man das Wahlverfahren durch Einführung von Losentscheiden weniger beeinflussbar zu machen. Der Vorwurf, dass sich einzelne Ratsherren das frühere Kirchengut zu eigen gemacht hatten, blieb unwiderlegt. Dann begannen die Sechser, also der Grosse Rat im engeren Sinn, gegen den Kleinen Rat zu opponieren. Ausschüsse unter den Sechsern wurden gebildet. Die Bestechungsversuche der Frau Oberstzunftmeister Salome Burckhardt-Schönauer wurden ans Tageslicht gezerzt, die Ausschüsse wurden zum Tribunal. Sie verhörten Salome im Bett, ihre «Läuferinnen» wurden in den Turm geworfen. Der Grosse Rat büsste sie im März 1691 mit 6000 Reichstalern, sie bekam für vier Jahre Hausarrest. An die Spitze der Ausschüsse setzten sich die führenden Persönlichkeiten, vor allem Dr. Jakob Henric-Petri, ein Jurist, und Dr. Johannes Fatio, ein Arzt und Chirurg. Am 24. März wurden 29 Ratsmitglieder von den Ausschüssen als abgesetzt erklärt. Die Ratsherren wurden von den Anhängern der Ausschüsse im Rathaus eingesperrt, das war der grosse Kuechlitag. Neue Sechser wurden gewählt, die Wahl des Oberstzunftmeisters geschah erstmals durch die Zünfte selber. Im Mai entstand ein neuer Verfassungsentwurf, der vom Grossen Rat verabschiedet wurde. Plötzlich begannen aber die Ausschüsse mit dem Kleinen Rat zu koalieren, der Grosse Rat im

engeren Sinn geriet zwischen die Fronten. Eidgenössische Vermittler wurden gerufen, konnten nichts bewirken. In der Bürgerschaft formierte sich die Partei der Malcontenten, die es mit dem alten Regiment hielt. Es kam zu militärischen Drohungen. Am 18. August herrschte praktisch Belagerungszustand in Basel. Die Kleinbasler schlugen sich auf die Seite der Malcontenten, Dr. Fatio wurde gefangen genommen. Neuer Führer der Ausschüsse wurde der Weissgerber Johannes Müller, sein Schwager, der Barbier Mosis, machte mit. Am 24. September, in der sogenannten Mordnacht, drohte der Aufstand. Bürgermeister und Kleiner Rat holten Truppen aus der Landschaft. Aber der Elan der Ausschüsse war schon gebrochen, ihre Anhänger verliefen sich. Am 25. September konnte sich die Regierung als Sieger betrachten, jetzt kam das Strafgericht. Dr. Fatio wurde gefoltert, Müller und Mosis waren festgenommen. Am 27. September, einem Sonntag, tagte das Strafgericht, am 28. September folgte die Hinrichtung der drei Missetäter. Das Haupt Fatio wurde am Rheintor aufgesteckt und blieb bis weit ins 18. Jahrhundert dort stehen. Dr. Henric-Petri war schon längst entwichen, zuerst nach Zürich, dann nach Lindau, 1693 veröffent-

lichte er seine Schmähchrift «Basel-Babel», die in Basel öffentlich verbrannt wurde. 1692 begann eine eigentliche Restauration, die alten und teilweise korrupten Ratsherren wurden wieder in ihre Würden eingesetzt, frühere Strafen wurden drastisch reduziert. Schliesslich kam es auch zu einer Amnestie für alle Beteiligten, nur Dr. Henric-Petri war von ihr ausgenommen.

Hatte der ganze Aufstand also zu nichts geführt, der Berg nicht einmal eine Maus geboren? Etwas lässt sich mit Sicherheit sagen: Der Grosse Rat (im engeren und weiteren Sinn), von dem es im 17. Jahrhundert praktisch keine Protokolle gibt, wurde wieder in seine Rechte eingesetzt und erhielt sogar mehr Rechte. Man sieht es ganz einfach daran, dass vom 18. November 1690 bis zum 29. Januar 1798 nicht weniger als 14 Bände von Grossratsprotokollen existieren, er war also die entscheidende Behörde geworden. Das war das neue Fundamentalgesetz, von dem Peter Ochs sprach, und dank dem 1798 die Verfassung des alten Standes Basel in der Revolution aufgehoben wurde. Es war die folgenreichste Veränderung in der Basler Staatsverfassung seit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft und der Reformation.